



Protokollauszug vom

11.09.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung:

Stadtratskredit IR Investitionskredit von Fr. 156 000 (Projekt-Nr. 19821) und Entnahme Produktgruppen-Reserven von Fr. 115 000 für die Umstrukturierung und Zusatzmöblierung 5. OG

IDG-Status: öffentlich

SR.19.666-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das vom Departement Schule und Sport, Bereich Bildung beantragte Vorhaben «Umstrukturierung und Zusatzmöblierung 5. OG» kann, vorbehältlich der Bewilligung durch die Vermieterin, gemäss Beilage realisiert werden.

2. Die gesamten Kosten gemäss Ziff. 1 von 271 000 Franken (Kostendach; inkl. Projektierung) werden zur Kenntnis genommen.

2.1 Für die Umstrukturierung und Zusatzmöblierung des Grossraumbüros im 5. OG gemäss Ziffer 1 wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 50 000.00 bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 219303 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902 / Kostenart 509099) belastet und dem Projekt 19821 gutgeschrieben.

2.2 Für die Umstrukturierung und Zusatzmöblierung des Grossraumbüros im 5. OG gemäss Ziffer 1 wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 106 000.00 bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 219409 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19901 / Kostenart 509098) belastet und dem Projekt 19821 gutgeschrieben.

2.3 Der Restbetrag für die Umstrukturierung und Zusatzmöblierung des Grossraumbüros im 5. OG gemäss Ziffer 1 (Projekt-Nr. 19821) in der Höhe von Fr. 115 000.00 wird der Produktgruppen-Reserven der Produktgruppe 534 entnommen (KST 534001).

3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Rechnungswesen, IDW; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Nach einer gut zweijährigen Freezing-Phase nach dem Einzug in den Superblock hat der Bereich Bildung anfangs 2018 die Qualität des Grossraumbüros im Superblock einer eingehenden Analyse unterzogen. Ziel war es, unter Beibehaltung der Vorteile der Zusammenarbeit im Grossraumbüro die Arbeitsplatz- und Zusammenarbeitsqualität und damit das subjektive Wohlbefinden, die individuelle Arbeitseffizienz und die Rendite der Kooperation im Superblock weiter zu erhöhen. Unter Beizug eines Spezialisten, der bereits das Departement Soziales vor dem Einzug in den Superblock beraten hat, sind in einem analytischen Verfahren und kooperativen Prozess Vorschläge für die räumliche Optimierung entstanden. Diese beinhalten die Eliminierung von Störungsquellen durch organisatorische und wenige bauliche Massnahmen. Gleichzeitig ist seit dem Bezug des Superblocks der Bestand an Mitarbeitenden des Bereichs Bildung im Superblock stetig angewachsen. Heute teilen 62 Mitarbeitende 54 Arbeitsplätze. Aufgrund der Stellenplanung bis Sommer 2020 werden 66 Arbeitsplätze benötigt, wobei die Anzahl Sharing-Plätze zwangsläufig weiter ansteigen wird. Weiter besteht ein akuter Bedarf nach einem weiteren Sitzungsraum (im Eingangsbereich zum Grossraumbüro, das für grössere Besprechungen geeignet ist) sowie nach einem grösseren Abklärungsraum für den Schulpsychologischen Dienst, in dem ebenfalls grössere Gesprächsrunden möglich sind. Somit sind die Zielsetzungen des beantragten Vorhabens

- die Optimierung der Arbeitsabläufe, der Zusammenarbeit sowie die Steigerung der individuellen Arbeitsplatzqualität und damit der Effizienz der Leistungserbringung (und Steigerung der Arbeitsplatzzufriedenheit)
- die Ausstattung des Bereichs mit dringend benötigtem, zusätzlichem Besprechungsraum in ausreichender Grösse
- die Ausstattung des Bereichs mit ausreichend Arbeitsplätzen bzw. dem Nachvollzug des seit Juni 2015 gestiegenen Arbeitsplatzbedarfs

2. Projekt

Die Verantwortlichen des Bereichs Bildung sind überzeugt von den grossen Vorteilen, welche die Grossraumbürosituation im Superblock gebracht hat. Sowohl die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Arbeitseffizienz sind gestiegen. Dennoch muss auf die laufende Qualitätsentwicklung geachtet werden, um die Kooperationsrendite langfristig zu sichern. Wie erläutert, sollen wesentliche positive Effekte durch organisatorische Massnahmen erreicht werden. So werden eher emissionsstarke Nutzungen, wie die Administration oder weitere Abteilungen mit z.B. viel externen Telefonkontakten, im vorderen Teil konzentriert, während im hinteren Bürobereich die Zonen

für eher ruhiges Arbeiten (zum Beispiel für das Backoffice der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) sind. Zudem ermöglicht eine leichte Flexibilisierung der Arbeitsplatzbelegung temporäres Arbeiten in ruhigeren Bereichen. Dies wird erreicht durch den positiven Effekt von Win-Top18 (alle Mitarbeitenden ausser den rein administrativen Abteilungen sind mit Laptop ausgerüstet worden, wodurch sie mobiler geworden sind), durch die Vorteile der zunehmenden Papierlosigkeit sowie durch die generelle Berechtigung, die Plätze von abwesenden Mitarbeitenden zu belegen.

Dennoch sind zusätzlich bauliche Massnahmen notwendig, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Am wichtigsten ist der Einbau eines neuen, grösseren Besprechungsraums (3 Fensterbreiten) im vorderen Teil des Büros. Zudem werden Empfang und Warteraum auf die gegenüberliegende Seite verlegt. Dies ermöglicht die Nutzung des heutigen, sehr grossen Warteraums als grossen Abklärungsraum sowie als Besprechungsraum, welcher der SPD für grössere Gesprächsrunden (teilweise bis 10-12 Personen) benötigt. Zudem wird mit der gleichzeitigen Anlage von Empfang/Warteraum/neuem Bereichs-Besprechungsraum der externe Publikumsverkehr räumlich konzentriert (geringere Immissionen im Backoffice-Bereich). Gleichzeitig werden die zusätzlich benötigten neuen Arbeitsplätze eingerichtet. Die Unterbringung von 12 Arbeitsplätzen erfordert eine umfassende Neueinteilung der Arbeitsplätze. Diese Massnahme ist ein finanzieller Hauptbestandteil der Vorlage. Die Umgestaltung wird genutzt für eine allgemeine Auffrischung auch der weiteren beiden kleinen Besprechungsräume im hinteren Teil des Grossraumbüros.

Beim Projekt ist darauf geachtet worden, dass die zeitlichen Synergien mit der vom Stadtrat am 14. August bewilligten Umgestaltung des Amtes für Städtebau AfS (SR.19.576) genutzt werden. Die im KV offerierten Preise sind unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

3. Kosten

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 11. Juli 2019 (inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$) gemäss Beilage:

BKP Gliederung	Kosten in Fr.	
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	0.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	167'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	2'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	6'000.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 3% von BKP 1-5,+ 9)	Fr.	9'000.00
BKP 9 Ausstattung und Umzugsarbeiten	Fr.	87'000.00
Total Erstellungskosten BKP 1 - 9	Fr.	271'000.00
davon Anteil Investitionsrechnung Projektierung	Fr.	50'000.00
davon Anteil Investitionsrechnung Ausführung	Fr.	106'000.00
davon Anteil Erfolgsrechnung (WoV-Reserve)	Fr.	115'000.00

4. Rechtsgrundlage

Die Aufteilung der Kosten und Finanzierung wurde mit dem Finanzamt vorbesprochen.

Gestützt auf Art. 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31.10.2005 und die zugehörige Vollzugsverordnung dienen die Kompetenzkredite des Stadtrates zur Ergänzung der Globalkredite bei neuen, einmaligen sowie jährlich wiederkehrenden Ausgaben und werden gewährt, wenn eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von Projektierungskosten bis Fr. 200 000.00 im Rahmen des Gesamtkredites für neue Projektierungen der Stadtrat zuständig. Von den gesamten Kosten sind Fr. 50 000 der Investitionsrechnung Projektierung zuzuordnen (Ziff. 2.1). Ebenfalls gestützt Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung bis Fr. 200 000.00 im Rahmen des Gesamtkredites für neue Investitionen der Stadtrat zuständig. Von den gesamten Kosten sind Fr. 106 000.00 der Investitionsrechnung für neue Investitionen zuzuordnen (Ziff. 2.2).

Die verbleibenden Fr. 115 000.00 sind über die Erfolgsrechnung resp. über eine Entnahme aus der Produktegruppen-Reserven der Produktgruppe 534 zu finanzieren (Ziff. 2.3)

5. Unvorhersehbarkeit der Ausgabe / Entnahme Produktgruppen-Reserven

Der Handlungsbedarf wurde durch Stellenaufstockungen, die Raumanalyse sowie den Bedarf nach Besprechungsraum ausgelöst. Die Ausgaben konnten im Budget 2019 nicht ordentlich eingestellt werden, da der Betriebs- und Bauausschuss Superblock den Antrag im Mai 2018 zwar erstmals behandelte, aber aufgrund verschiedener Gespräche und Abklärungen erst im Mai 2019 grünes Licht für die Planung und Realisierung des Umbaus gab. Die zusätzlichen Arbeitsplätze müssen anfangs 2020 eingerichtet werden können. Für eine kostengünstige Realisierung ist zudem eine Koordination der Arbeiten mit den am 14. August 2019 vom Stadtrat bewilligten Umbauten im Amt für Städtebau (SR.19.576) notwendig. Wesentliche Anteile der Projektierung sind bereits angefallen und über die Produktgruppen-Reserven vorfinanziert werden. Gesamthaft soll ein Anteil von 115 000 Franken der Produktgruppen-Reserven der Produktgruppe 534 entnommen werden.

6. Termine

Nach dem SR-Entscheid erfolgt im September 2019 die konkrete Ausarbeitung des Umzugsprojekts. Um die Arbeiten in den Herbstferien durchführen zu können, muss der Umzug am 7. Oktober abgeschlossen sein. Die voraussichtlichen Termine können dem Terminplan entnommen werden.

7. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

8. Stellungnahme Bau- und Betriebsausschuss Superblock

Der Bau- und Betriebsausschuss hat sich an drei Sitzungen mit dem Umbau befasst und hat dazu grünes Licht gegeben.

Beilagen:

Beilage 1: Kostenvoranschlag vom 11. Juli 2019 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$)

Beilage 2: Projektplan 5. OG Soll (Stand: 02.07.2019)

Beilage 3: Terminplan Realisierung

Beilage 4: Präsentation Projekt im Bau- und Betriebsausschuss